BZ 19.02.2015 Jhg. 70 Nr. 42



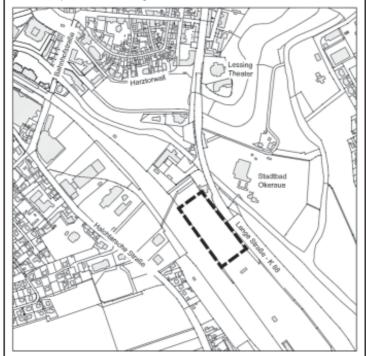
Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

er: 1. Bekanntmachung des Beschlusses über die Teilaufhebung der Bebauungspläne WF und WF 1 "Okerstadion"

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan RL 3 "Nördlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße" (Neuaufstellung und Teilaufhebung des Bebauungsplans RL "Zwischen Lindener Straße und Ludwig-Richter-Straße")
- 3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB

<u>zu 1.</u>

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 16.02.2015 den Beschluss über die Teilaufhebung der Bebauungspläne WF und WF 1 "Okerstadion" beschlossen. Der Geltungsbereich der Aufhebung ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet das Gebiet der ehemaligen Tennisplätze sowie das ehemalige Hockeyfeld der ESV-Sportanlage zwischen Langer Straße und Bahnanlagen, die brachgefallenen Flächen werden auch zukünftig nicht mehr als Sportflächen benötigt.



Der Beschluss über die Teilaufhebung der rechtskräftigen Bebauungspläne wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB bekannt gemacht. Da die Sportflächen nicht mehr genutzt werden, ist die Festsetzung dieser Flächen als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage nicht mehr erforderlich. Im weiteren Verfahren soll die Zulässigkeit einer temporären Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf dieser Fläche geprüft werden. Aufgrund dessen erfolgt die Teilaufhebung der Bebauungspläne.

<u>zu 2.</u>

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 16.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans RL 3 "Nördlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße" beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet das Gebiet nördlich der Dietrich-Bonhoeffer-Straße zwischen dem städtischen Friedhof und der evangelischen Familienbildungsstätte. Der Planbereich wird zurzeit als Parkplatz der umliegenden Einrichtungen genutzt.



Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan soll der Festsetzung eines Sondergebietes als "temporäre Flüchtlingsunterkunft" gem. § 11 Abs. 2 BauGB dienen. Planungsziel ist die Errichtung einer temporären Unterbingungsanlage für Flüchtlinge und Asylbewerber. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

<u>zu 3.</u>

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig zu der vorgenannten Teilaufhebung der Bebauungspläne WF und WF 1 sowie der Neuaufstellung des Bebauungsplans RL 3 beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich <u>bis zum 06.03.2015</u> werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung und

Umwelt, Stadtmarkt 15, 2. Obergeschoss, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel (www.wolfenbuettel. de) eingesehen werden.

 ${\tt STADT\ WOLFENB\"{U}TTEL,\ Der\ B\"{u}rgermeister,\ gez.\ Pink}$

